

Antrag auf Eintragung

einer Kapitalgesellschaft in das
Gesellschaftsverzeichnis der AKNW
nach § 30 BauKaG NRW

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

Antrag auf Eintragung der Gesellschaft

Rechtsform

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt)

Es handelt sich um eine

- Neugründung
- Änderung der Firma
- Sonstige Änderung (nähere Erläuterungen auf gesondertem Anhang)

Folgende Anlagen sind beigelegt:

1. Öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung
2. Nachweis der Anmeldung zum Handelsregister (Kopie)
3. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für die Gesellschaft
4. Kopie des Überweisungsbelegs der Registrierungsgebühr (einmalig 500,- Euro)

Antragstellerin

Firma der Kapitalgesellschaft
(vollst. Bez. d. Kapitalgesell-
schaft)

Bitte beachten: Schreibweise muss identisch mit dieser des Antrags an das Handelsregister beim Amtsgericht sein

Gegenstand des Unternehmens

Hauptsitz der Gesellschaft PLZ Ort

Straße/Hausnummer

Telefon/Fax

E-Mail

Es werden wie folgt **Zweigniederlassungen** eingerichtet:

Anschrift der PLZ Ort
Zweigniederlassung

weitere Zweigniederlassungen auf gesondertem Blatt

Straße

Telefon/Fax

E-Mail

Gesellschafter

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort PLZ Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort

PLZ

Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort

PLZ

Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort

PLZ

Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort

PLZ

Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort PLZ Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Zur Geschäftsführung befugte Personen

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort PLZ Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort PLZ Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Name/Vorname

Akademische Grade

Wohnort PLZ Ort

Straße/Hausnummer

Berufsbezeichnung/ggf.
Mitgliedsnummer der AKNW

Der Gesellschaftsvertrag (gemäß Anlage 1) enthält folgende Regelungen nach § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a – g BauKaG NRW:

Gegenstand des Unternehmens ist nur die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach § 16 oder § 23 BauKaG NRW.

Mindestens die Hälfte des Kapitals und der Stimmanteile ist in Händen von Mitgliedern der jeweiligen Baukammer. Die Berufszugehörigkeit der Gesellschafter, die mindestens ein Viertel des Kapitals oder der Stimmanteile innehaben, ist in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Alternativ:

Abweichend von § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 b BauKaG NRW werden Anteile von Gesellschaften gehalten, die die Voraussetzungen des § 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sinngemäß erfüllen. Der Gesellschaftsvertrag ist als Anlage beigelegt. (§ 30 Abs. 2 S. 2 BauKaG NRW)

Alternativ:

Abweichend von § 30 Abs. 2 BauKaG NRW darf die Gesellschaft Berufsbezeichnungen nach § 17 Abs. 1 i.V.m. Berufsbezeichnungen nach § 24 BauKaG NRW führen, da beide Berufsgruppen zusammen mindestens zwei Drittel des Kapitals und der Stimmanteile innehaben und jede der im Namen der Gesellschaft genannten Berufsgruppen mindestens ein Viertel des Kapitals und der Stimmanteile hält (§ 30 Abs. 3 S. 1 BauKaG NRW).

Die zur Geschäftsführung befugten Personen sind mindestens zur Hälfte Berufsangehörige nach § 17 oder § 24.

Kapitalanteile dürfen nicht für Rechnung Dritter gehalten und Stimmrechte nur auf Mitglieder der jeweiligen Baukammer oder auf Gesellschaften, die nach Satz 2 Anteile an der Gesellschaft halten dürfen, übertragen werden.

Die Übertragung von Kapital- und Geschäftsanteilen ist an die Zustimmung aller Gesellschafter gebunden.

Die für die Berufsangehörigen nach diesem Gesetz geltenden Berufspflichten werden von der Gesellschaft beachtet.

Gilt nur bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien:

Bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien lautet die Mehrheit der Aktien entsprechend Buchstabe Nr. 3 b auf Namen.

Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen und für die Dauer ihrer Eintragung in das Verzeichnis und darüber hinaus mindestens eine 5-jährige Nachhaftung aufrecht zu erhalten. Die Mindestdeckungssummen betragen **1,5 Mio. € für Personenschäden und 250.000,-€ für Sach- und Vermögensschäden.**

Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den 3-fachen Betrag der Mindestdeckungssummen belaufen (§§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 BauKaG NRW). *Nachweis durch Versicherungsbescheinigung ist beigelegt.*

Die Registrierungsgebühr gemäß § 4 Nr. 1.4 a) der Gebührenordnung der Architektenkammer NRW in Höhe von 500,- € ist auf das Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, IBAN: DE26 3006 0601 0002 6459 47, BIC: DAAEDEDXXX mit dem **Verwendungszweck Reg.-Gebühr Kapitalgesellschaft** überwiesen worden (*eine Kopie des Überweisungsbelegs ist beigelegt*).

Die Verpflichtung der Anzeige von Änderungen der Eintragung im Handelsregister an die Architektenkammer nach § 19 Abs. 4 BauKaG NRW ist uns bekannt.

Jeder Unterzeichner/jede Unterzeichnerin versichert, dass die ihn/sie betreffenden Angaben vollständig und zutreffend sind.

Ja, ich habe die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Bestandteile dieses Antrages sind zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Ort, Datum

Unterschrift Gesellschafter/in

Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hier: Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis nach dem Baukammern-gesetz Nordrhein-Westfalen (BauKaG NRW) teilen Sie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Gemäß **Art. 13 Abs. 1 DSGVO** teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

- a. Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die
AKNW, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, info@aknw.de.

Die AKNW wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten vertreten.

- b. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

AKNW
Der Datenschutzbeauftragte
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
datenschutz@aknw.de.

- c. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis verarbeitet. Nach erfolgreicher Eintragung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, insbesondere das Führen des Gesellschaftsverzeichnisses und das Überwachen der beruflichen Pflichten, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO, §§ 13, 2, 30 BauKaG NRW.

- d. Bleibt frei.

- e. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:

- Eintragungsausschuss der AKNW
- Geschäftsstelle der AKNW
- Auftragsdatenverarbeiter (u. a. Versand des Deutschen Architektenblattes)
- Auskunftbegehrende nach § 13 Abs. 6 und 7 BauKaG NRW

- f. Bleibt frei.

2. Gemäß **Art. 13 Abs. 2 DSGVO** stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:

- a. Hinsichtlich der Dauer, für die wir Ihre personenbezogenen Daten speichern dürfen, ist im BauKaG NRW wörtlich bestimmt:

- aa. § 13 Abs. 8 BauKaG NRW

„Mit der Löschung nach § 22 oder § 29 sind zugleich sämtliche bei der Architektenkammer über die betroffene Person gespeicherten Daten zu sperren. Angaben über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren sind in jedem Fall nach fünf Jahren ab deren Verhängung zu sperren. Die gesperrten Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, wenn dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der Architektenkammer oder im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat.“

- bb. § 13 Abs. 9 BauKaG NRW

„Bei der Architektenkammer gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer derartigen Beeinträchtigung sind die entsprechenden Daten nach Absatz 8 zu sperren. Verweise nach § 36 werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, wenn die oder der Betroffene sich innerhalb dieses Zeitraums keiner weiteren Berufspflichtverletzung schuldig gemacht hat. Fünf Jahre nach der Löschung nach § 22 oder § 29 sind sämtliche bei der Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die weitere Speicherung beantragt. Die Architektenkammer ist verpflichtet, die betroffene Person auf diese Möglichkeit hinzuweisen.“

- b. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO,

folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Gesellschaftsverzeichnis, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf oder E-Mail: recht@aknw.de) ausüben.

- c. Bleibt frei.
 - d. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.
 - e. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, §§ 13, 2, 30 BauKaG NRW. Wenn Sie Ihre Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis eintragen lassen wollen, sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass Ihre Gesellschaft nicht in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragen werden kann.
 - f. Bleibt frei.
3. Gemäß **Art. 13 Abs. 3 DSGVO** informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden: Bleibt frei.